

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/560
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	27.09.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-87/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	10.10.2023	öffentlich

Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf Fl.Nr. 282/11, Gemarkung Schönbrunn (Gebrüder-Vetter-Ring 9)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf Fl.Nr. 282/11, Gemarkung Schönbrunn (Gebrüder-Vetter-Ring 9), wurde eingereicht.

Das Wohnhaus soll in zweigeschossiger Bauweise und mit einem 25° geneigtem Satteldach errichtet werden. Die Garage und das Carport werden an der nordwestlichen Giebelwand angebaut.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schönbrunn - Reundorfer Straße“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Daher wurde seitens der Bauherren ein Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO) beantragt. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, kann dem Antrag stattgegeben werden. Die Gemeinde muss dem Bauherren binnen 4 Wochen nach Eingang der Antragsunterlagen mitteilen, ob das Vorhaben im Genehmigungsverfahren umgesetzt werden kann (Art. 58 Abs. 3 Sätze 5, 6 BayBO).

Auf dem Grundstück werden die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze nachgewiesen.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf Fl.Nr. 282/11, Gemarkung Schönbrunn (Gebrüder-Vetter-Ring 9) wird erteilt.

Bad Staffelstein, 05.10.2023

Meißner